



Passrecht

Passkontrolle:

Normal: Ordnungsgemäße Spielberechtigung im ESB (Passbilder inkl. Passbilder)

Alternativen: - Spielerpässe (unterschrieben, mit Stempel des Vereins über Bild und Spielerpass)
- Spielberechtigungsbestätigung des Verbandes mit amtlichem Lichtbildausweis
- Detail Spielberechtigung **mit BFV Logo** und Amtlichem Lichtbildausweis (**Gültigkeit beachten**)
- **Ausgedruckte ordnungsgemäße Spielberechtigungsliste mit Foto** (Genauere Informationen dazu findet ihr in der VSA-Info 03/2015)

Bei der Passkontrolle bitte Sonderregelungen (z. B. JFG) beachten.

Sollte SR 15 Minuten vor Spielbeginn vorgelegt werden

Vorgehen bei Nichtvorlage der Spielberechtigung:

Kann das Spielrecht vor Spielbeginn nicht nachgewiesen werden, stellt sich der betreffende Spieler mit Mannschaftenverantwortlichem oder Trainer bei euch vor. Der Trainer oder Mannschaftenverantwortlichen muss euch dann das Spielrecht des betroffenen Spielers bestätigen. Außerdem muss euch die Identität dieses Spielers nachgewiesen werden. Dies kann im Herrenbereich durch einen amtlichen Lichtbildausweis gemacht werden, im Jugendbereich wird dafür der Trainer oder der Mannschaftenverantwortliche benötigt. **Achtung: Der Identitätsnachweis kann im Jugendbereich nicht durch einen amtlichen Lichtbildausweis getätigt werden**

Wird das Spielrecht bis 15 Minuten nach Abpfiff des Spiels nicht nachgewiesen, so ist zwingend eine Meldung zu verfassen und **nicht** unter der Rubrik „Besondere Vorkommnisse“ im ESB zu erfassen.

Spieler die nicht auf der Spielberechtigungsliste standen:

Soll ein Spieler am Spiel mitwirken und steht nicht auf der Spielberechtigungsliste muss sich dieser vor dem ersten Betreten des Spielfelds an der Seitenlinie mit Trainer oder Mannschaftenverantwortlichem persönlich beim SR vorstellen. Der betroffene Spieler muss nach dem Spiel auf dem ESB ergänzt werden.

Altersklasseneinteilung zur Saison 2019/2020:

Altersklasse	Älterer Jahrgang	Jüngerer Jahrgang
U-19-Junioren	2001	2002
U-17-Junioren	2003	2004
U-15-Junioren	2005	2006
U-13-Junioren	2007	2008

Sonderspielrecht im Herren- und Frauenbereich:

- Ältere A-Junioren (derzeit Jahrgang 2001) können in allen Herrenmannschaften mitwirken
- **Jüngere A-Junioren (derzeit Jahrgang 2002) können in Herrenmannschaften mitwirken, sobald sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.**
- Ältere U-17-Juniorinnen (derzeit Jahrgang 2003) können ab sofort in allen Frauenmannschaften mitwirken

- Diese Regelungen gelten sowohl für Verbands- als auch für Privatspiele

Sonderspielrecht im Juniorenbereich:

- Ein Spieler des älteren Jahrgangs darf eine Altersklasse überspringen.
- Ein Spieler des jüngeren Jahrgangs darf nur dann eine Altersklasse überspringen, wenn der Verein keine nächsthöhere Jugendmannschaft hat.
 - **Sonderspielrechte in jüngeren Altersklassen**
- Jugendliche, die aufgrund einer Behinderung nicht dem Entwicklungsstand ihrer Altersklasse entsprechen, erhalten ein durch den BFV ausgestelltes Sonderspielrecht.
- Dieses Sonderspielrecht muss dem Spielpass bei der Passkontrolle vorgelegt werden
 - **Sonderspielrechte für gemischte Mannschaften**
 - Juniorinnen können bis zur B-Jugend in Gemischten Mannschaften spielen
 - Bei Gemischten Mannschaften der G- bis D-Junioren ist hierfür kein Sonderspielrecht nötig
 - Beigemischten Mannschaften ab den C-Junioren muss der Verein ein Sonderspielrecht vorweisen können
 - B- und C-Juniorinnen, können auf Antrag des Vereins in den Darunterliegenden **Juniorenmannschaften** eingesetzt werden
 - Ohne Antrag des Vereins können C- und D-Juniorinnen in **gemischten Mannschaften mit C-Junioren spielen**
 - Ohne Antrag des Vereins können B- und C-Juniorinnen in **gemischten Mannschaften mit B-Junioren** spielen.

Die SG-Karte ist seit dieser Saison nicht mehr nötig.

Der JFG-Pass:

Spieler des älteren A-Junioren Jahrgangs (2001) dürfen noch mit ihrem JFG Pass im Herrenbereich eingesetzt werden.

Sobald ein Spieler seine zweite Saison bei den A-Junioren vollendet hat, muss der JFG-Pass neu auf den Stammverein des Spielers ausgestellt werden, da der Spieler dann aus dem Jugendbereich ausscheidet und im Herrenbereich nur noch seinem Stammverein angehört.

Vertragsspieler:

Ist auf dem Spielerpass eines Vertragsspielers der Vertragsspielerstatus bis zum 30.06.2019 eingetragen, erlischt das Spielrecht mit diesem Spielerpass am 01.07.2019.